Städte fordern mehr Mittel für Kindergärten

Den Herausforderungen, denen sich die österreichischen Städte aktuell und in Zukunft stellen müssen, widmet sich der Städtetag, der am Mittwoch in Villach begonnen hat. Zum Auftakt forderte der Präsident des Städtebundes, Wiens Bürgermeister Michael Ludwig (SPÖ), mehr Mittel für die Elementarpädagogik. Nötig seien mehr als die kürzlich beschlossenen 200 Millionen Euro jährlich, so Ludwig. Die Verhandlungen zum Finanzausgleich würden eine „gute Möglichkeit" darstellen, „unsere Forderung anzusprechen und ich gehe davon aus auch durchzusetzen". Der Städtebund-Präsident verwies darauf, dass die Städte bereits mit einer Resolution in Sachen Pflegepaket gehört worden seien.

Auch der Vizepräsident des Städtebundes, der Eisenstädter Bürgermeister Thomas Steiner (ÖVP), kündigte an, dass sich die Kommunen in die entsprechenden Gespräche einbringen werden: „Wir werden sicher nicht als Bittsteller auftreten, sondern als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe." Immerhin hätten die vergangenen Jahre gezeigt, dass die Kommunen nicht nur die obersten Krisenmanager seien, sondern auch jene, die entscheidend für die Lebensqualität der Menschen verantwortlich sind.

Kommunalgipfel gefordert

Neben konkreten Maßnahmen gegen eine weitere Zersiedelung fordert der Städtbund zum wiederholten Male einen Kommunalgipfel und wünscht sich einen Bericht der Bundesregierung zur Lage der Städte und Gemeinden ein Mal pro Legislaturperiode.

Diskutiert wird bis Freitag auch über die Innenstädte und deren Attraktivierung bzw. „Inszenierung", wie es hieß. „Wir stehen schon lange nicht mehr nur mehr im Wettbewerb mit anderen Städten und Einkaufszentren", erläuterte der Gastgeber, Villachs Bürgermeister Günther Albel (SPÖ). Vielmehr stehe man in Konkurrenz zur Welt, die nur einen Klick entfernt sei.

Insgesamt sind Vertreterinnen und Vertreter von 259 Städten und Gemeinden in Villach zu Gast, mehr als 1.000 Teilnehmer wurden registriert. *(bs)*

Bis zu 1.000 Euro für Studenten in Sommerschulen

Bezahlung wird erstmals geregelt. Finanzministerium vermisst Deckung der Kosten im Budget.

Von Karl Ettinger

In den beiden letzten Wochen der Sommerferien ab 22. August wird es heuer bereits zum dritten Mal spezielle Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit Lerndefiziten geben. Immerhin haben allein im Vorjahr rund 39.000 Schüler dieses Angebot genützt, das 2020 eingeführt wurde, um Schwächen wegen des Heimunterrichts während der Corona-Einschränkungen zu beseitigen. Erstmals wird heuer vor allem auf Druck der Lehrergewerkschaft die Bezahlung auf gesetzliche Beine gestellt und soll spätestens Anfang Juli vom Nationalrat beschlossen werden. Allerdings meldet das Finanzministerium Einwände an, weil keine Mittel für die Kosten vorgesehen sind.

13 Millionen Euro jährlich ab dem kommenden Jahr

Das ist ein zentraler Punkt der Kritik an dem Gesetzesentwurf für eine umfassende Novelle des Dienstrechts, der aus dem Haus des für den öffentlichen Dienst zuständigen Vizekanzlers Werner Kogler (Grüne) stammt und bis 15. Mai in Begutachtung war. In dessen Ressort wird betont, dass die Feinabstimmung auf Fachebene mit dem Bildungsministerium von Ressortchef Martin Polaschek (ÖVP) im Laufen sei. Das Finanzministerium beziffert die Kosten im heurigen Jahr mit vier Millionen Euro, ab dem kommenden Jahr dann jährlich mit 13 Millionen Euro. Diese Ausgaben seien weder im Budgetvoranschlag für das heurige Jahr noch im ebenfalls bereits beschlossenen Finanzrahmen bis 2025 berücksichtigt, stellt das von Magnus Brunner (ÖVP) geführte Finanzministerium trocken fest.

Die Bezahlung wird demnach im Dienst- und Besoldungsrecht konkret verankert. Für Lehramtsstudenten, die bei der Unterstützung der Schüler in den Sommerschulen im Einsatz sind, sind pro Stunde erstmals 25 Euro vorgesehen. Das ergibt umgerechnet auf zwei Wochen Sommerschule an fünf Wochentagen mit jeweils vier Stunden in Summe bis zu 1.000 Euro als Abgeltung für diesen Ferialjob. Außerdem werden wie schon bisher fünf ECTS-Punkte für ihr Studium angerechnet.

Foto: apa / Helmut Fohringer

Hintergrund für das Festschreiben einer Bezahlung ist, dass es an manchen Standorten für Sommerschulen Probleme gegeben hat, ausreichend Pädagogen und Lehramtsstudenten für die Sommerschulen zu finden. Auch für Lehrerinnen und Lehrer ist nun die Bezahlung verankert. Für diese wurden bisher Überstunden angerechnet. Nun sind pro Stunde 50 Euro vorgesehen. Das macht für die Dauer der zwei Wochen Sommerschule zusätzlich zum regulären Gehalt der Pädagogen bis zu 2.000 Euro aus. Zwar bleibt die Beteiligung für Lehrkräfte weiterhin freiwillig. Mit der Meldung für diese Tätigkeit ist allerdings dann eine Verpflichtung verbunden. Damit wird kurzfristigen Absagen ein Riegel vorgeschoben. Es gibt jedoch auch die Alternative, dass die Nachhilfe und Betreuung in einer Sommerschule für die Unterrichtsverpflichtung der jeweiligen Lehrkraft im kommenden Schuljahr 2022/23 angerechnet wird.

Rechnungshof warnt vor verschärftem Personalmangel

Allerdings gibt es dagegen einen massiven Einwand des Rechnungshofes. Dieser stemmt sich im Zuge der Begutachtung gegen diese Art eines Zeitkontomodells. Das Kontrollorgan hat den ohnehin bereits von Gewerkschaft, Direktoren und Pädagogen beklagten Mangel an Lehrkräften im Auge. Das Ansparen von Zeitguthaben werde diesen Mangel insbesondere in bestimmten Fächern „hinausschieben und somit letztendlich verschärfen", warnt der Rechnungshof. Diese Alternativvariante zur Bezahlung solle nochmals überdacht werden.

Die Gewerkschaft der Pflichtschullehrer mit ihrem Vorsitzenden Paul Kimberger ist mit der von ihr geforderten Regelung der Bezahlung nicht völlig zufrieden. Der Grund dafür ist, dass – längergediente – Lehrer in höheren Gehaltsstufen durch die nun gewählte Variante einen „finanziellen Nachteil" haben, weil eine niedrigere Gehaltsstufe als Basis für die Berechnung herangezogen wurde. Generell beklagt die Pflichtschullehrergewerkschaft, dass trotz der jetzigen Novelle zum Dienstrecht weitere schulgesetzliche Problemstellungen nicht beseitigt würden.

Bei den Direktorinnen und Direktoren handelt es sich nicht um eine Bezahlung nach Stunden, bei ihnen wird die Zahl der Gruppen in Form einer Pauschale berücksichtigt. Der Bogen reicht von 600 Euro bei maximal vier Gruppen bis zu 1.000 Euro bei mehr als elf Gruppen am Standort.

Kurz notiert

Katastrophenfonds. Die Koalition greift den Feuerwehren unter die Arme. Den Ländern werden zu den bereits versprochenen 15 Millionen Euro aus dem Katastrophenfonds weitere 5 Millionen für die Unterstützung bei der Anschaffung von Einsatzfahrzeugen und Ausrüstung zur Verfügung gestellt.

Pflege. Sozialminister Johannes Rauch (Grüne) hat in Sachen Pflege-Reform die nächsten Schritte eingeleitet. Sein Ressort schickte am Mittwoch vier für die Reform notwendige Gesetze bzw. Novellen in Begutachtung. Die Frist für läuft bis 21. Juni. Mit der bereits Mitte Mai fixierten Reform sollen die Pflegeberufe attraktiver werden – etwa durch Gehaltsboni. Auch die Ausbildung wird reformiert (u.a. durch monetäre Anreize). Verbesserungen bringt die Reform auch beim Pflegegeld.

Corona-Prognose. Das Covid-Prognosekonsortium geht für die kommende Woche in den meisten Bundesländern weiter von einem leichten Abwärtstrend bei den Infektionszahlen aus. Auch wird damit gerechnet, dass die Dynamik von der Omikron-Variante BA.2 getrieben bleibt. Die Verbreitung der Subvarianten BA.4 und BA.5 ist zwischen den Bundesländern sehr unterschiedlich. In Wien sind es rund 15 Prozent, in der Steiermark weniger als 1 Prozent.

Photovoltaik-Förderung. Das Klimaschutzministerium stockt das Budget für die nächste Förderrunde bei Photovoltaik-Anlagen und Stromspeichern auf 60 Millionen Euro auf. Das Gesamtbudget für heuer soll mindestens 285 Millionen Euro betragen, drei weitere Runden sollen noch folgen. Für Anlagen der Kategorie A gibt es bis zu 285 Euro pro kW Leistung.

Kritik an Kindschaftsrechtsnovelle

Frauenorganisationen besorgt über mögliches Doppelresidenzmodell.

Eine „fortschrittliche und feministische Reform" soll die Novelle des Kindschaftsrechts werden, an der das Justizministerium arbeitet. Ein Konzeptpapier stellt etwa in den Raum, dass in Zukunft neben der gemeinsamen Obsorge von getrennt lebenden Eltern auch die Doppelresidenz zur Norm werden soll. Das Familiengericht könnte damit anordnen, dass Kinder abwechselnd bei beiden Elternteilen wohnen. Derzeit ist ein solches Modell im österreichischen Obsorgerecht nicht verankert. Auch wenn sich die Eltern die Obsorge teilen, gibt es einen primären Wohnort des Kindes.

Mehrere Frauenorganisationen warnten am Mittwoch bei einer gemeinsamen Pressekonferenz, die angedachten Änderungen könnten erhebliche Nachteile für Frauen und Kinder mit sich bringen. „Hier geht das Selbstbestimmungsrecht der Frauen verloren", kritisierte Maria Rösslhumer, Geschäftsführerin des Vereins Autonome Frauenhäuser. Mütter könnten nicht mehr entscheiden, mit wem sie sich die Obsorge teilen möchten, und seien immer an den biologischen Vater ihres Kindes gebunden.

Schwierigkeiten bei Unterhalt und Sozialleistungen

Klaudia Frieben, Vorsitzende des Österreichischen Frauenrings, befürchtet auch finanzielle Herausforderungen. Durch die Doppelresidenz könnte sich der Unterhalt, der den Kindern zusteht, massiv verringern, zusätzliche Kinderarmut wäre die Folge. Probleme ortet Frieben auch bei Sozial- und Familienleistungen, die bisher an den Hauptwohnsitz des Kindes gebunden waren, wie etwa die Familienbeihilfe oder auch Schul- und Betreuungsplätze.

Wie es mit der Novelle nun weitergeht, wissen die Vertreterinnen nicht. Das Konzeptpapier gibt es seit Oktober vergangenen Jahres. Ursprünglich waren die Frauenorganisationen in die Entwicklung eingebunden und hätten gegenüber dem Ministerium auch ihre Bedenken geäußert, so Rösslhumer im Gespräch mit der „Wiener Zeitung". Seit Februar habe es keine Sitzungen mehr gegeben, ob und wie sich das Konzeptpapier seither verändert hat, wisse man nicht. Die den Organisationen vorliegende Version sei „jedenfalls nicht im Sinne der Frauen und Kinder". *(vis)*

Persönliches Exemplar für AOM-Benutzer progeweinberger - (C) APA-DeFacto GmbH. Alle Rechte vorbehalten.